

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen
2340 Mödling, Bahnstraße 2



MDL2-J-071/075
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
3

E-Mail: jagd-agrar.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34631 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0024741

Bezug (0 22 36) 9025
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Brigitte Semerad 34635 02. April 2019

Betrifft
Rücksichtnehmen in der Natur; wildernde, revierende bzw. herumstreunende Hunde in Jagdgebieten

Rücksichtnehmen in der Natur

Unsere Erholungsräume sind gleichermaßen wertvoll und beliebt. Durch die intensive Nutzung der Natur gerade in der Nähe von Ballungsräumen kommt es vielfach zum Konflikt zwischen Erholungsnutzung und dem Schutzbedürfnis der Natur und der frei lebenden Wildtiere sowie der Land- und Forstwirtschaft. Eine Lösung ist nur durch einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur möglich, vielfach besteht aber auch Unkenntnis darüber, was erlaubt ist und was nicht.

Es werden daher in Absprache mit Herrn Bezirkshauptmann Dr. Enzinger die beiliegenden Informationen übermittelt, welche in geeigneter Form (zB. mündliche Aufklärung im Einzelfall, Hinweistafeln an stark frequentierten Spazierwegen, Artikel in Gemeindezeitungen, als Aushang etc.) Verwendung finden mögen.

Ergeht an:

1. An die Damen und Herren Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling

2. Bezirkspolizeikommando Mödling, Kloistergasse 4, 2340 Mödling
zur Kenntnis und der Bitte zur Information an alle Polizeiinspektionen im Verwaltungsbezirk
3. Bezirksbauernkammer Baden und Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden

4. Herrn Ing. Johannes Unterhalser, Bezirksjägermeister und Obmann des Bezirksjagdbeirates, Ortsstraße 20/1, 2362 Biedermansdorf mit dem Ersuchen um Verständigung der Jagdausübungsberechtigten
5. BH Mödling - Bürodirektion mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann

Mag. H e r z o g

Hund & Erholung – Natur & Landwirtschaft

Hundekot in Feldern und Wiesen sorgt gerade nach der Schneeschmelze immer wieder für Ärger und Probleme. Vor allem Grünflächen im Bereich von beliebten Ausflugszielen und entlang von Spazierwegen können durch Hundekot stark belastet werden. Zwar stellen tierärztliche Untersuchung und regelmäßige fachgerechte Entwurmung des Hundes eine wichtige Maßnahme dar, um mögliche Infektionskrankheiten zu vermeiden und Infektionsketten zu unterbrechen. Wie in vielen Lebensbereichen gilt jedoch auch bei Hundekot: „Allein die Dosis macht´s, dass ein Ding kein Gift sei“.

Zu Recht können wir stolz darauf sein, dass die heimischen landwirtschaftlichen Betriebe, beste und gesunde Lebensmittel erzeugen. Zu Recht wird jedermann auch zustimmen, dass Hundekot auf landwirtschaftlichen Flächen generell unhygienisch und deshalb zu vermeiden ist.

Anbauflächen von Obst und Gemüse sowie Weiden und für Heu oder Grünfutter genutzte Wiesen sollten also von Hundekot frei gehalten werden. Bald im Frühjahr wird auf den landwirtschaftlichen Wiesen der erste Schnitt eingebracht – entweder als Silage, Grünfutter oder als Heu.

Die Arbeitsmaschinen nehmen den festen Hundekot auf, der sich dann im Futter verteilt. Dieses wird für die Tiere ungenießbar. Wenn das Nutztvieh oder auch Pferde das verunreinigte Futter dennoch fressen, können gefährliche Parasiten übertragen werden, die die Organe der Tiere angreifen. In der Folge können diese dann qualvoll verenden.

Hundekot ist lebensgefährlich für Nutztvieh und Pferde!

Weiters wird auf die Bestimmung des § 6 Abs. 1 NÖ Feldschutzgesetz verwiesen:

„Wer unbefugt fremdes Feldgut gebraucht, verunreinigt, beschädigt oder vernichtet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu EUR 1.500,- zu bestrafen.“ Zum Feldgut gehören landwirtschaftlich genutzte Grundstücke wie Äcker, Wiesen, Weiden etc.

Hundehalter!

- Bedenke Deine Verantwortung und nimm Rücksicht!
- Respektiere die Funktion der landwirtschaftlich genutzten Flächen – diese sind kein Hundeklo!
- Hinterlasse öffentliche oder private Flächen so sauber wie Du diese vorzufinden wünschst!
- Sammle und entsorge den Hundekot!

I n f o r m a t i o n
der Bezirkshauptmannschaft Mödling

Hundehalter haben eine besondere Verantwortung für ihre Hunde gegenüber dem freilebenden Wild.

Hundehalter, die ihre Verwahrung- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Hunden vernachlässigen, sodass diese im Jagdgebiet wildern, revieren bzw. herumstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1, Ziffer 9 des NÖ Jagdgesetzes 1974 strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung mit bis zu € 15.000 bestraft werden.

Um solche Rechtsfolgen sicher zu vermeiden:

**HUNDE AN
DIE LEINE !**

Joggen, Radfahren, Reiten, Spaziergehen: Wege abseits der „Zivilisation“ bieten dafür eine einzigartige Kulisse. Man vergisst aber gerne, dass diese Wege & Flächen die Lebensgrundlage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sind. Missverständnisse zwischen Erholungssuchenden und Landwirten sind vorprogrammiert.

Die Beachtung einiger Regeln kann ein entspanntes Miteinander erleichtern: Freizeit- oder Wirtschaftsweg?

Auch an Sonn- und Feiertagen, wenn viele Leute frei haben, müssen Landwirte wetterbedingt mit ihren Traktoren und Maschinen auf die Felder fahren - nicht selten unter Zeitdruck. Die Fahrzeuge sind schwer manövrierbar. Freizeitsportlern oder kleineren Fahrzeugen fällt es dagegen leichter, auszuweichen. Doch Vorsicht: Unebene Seitenstreifen bringen auch Gefahren mit sich. Es befinden sich oft Rinnen und Gräben zwischen Weg und Acker. Auch mit Verschmutzungen und Fahrspuren ist zu rechnen.

Bitte nicht verwechseln!

Feld oder Wiese? Bepflanzte Getreideflächen sehen im frühen Wachstum wie grüne Wiesen aus. Das Betreten kann Schäden und geringere Erträge verursachen.

Mit oder ohne Zaun? Grundsätzlich dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht betreten werden. Egal ob die Flächen eingezäunt sind oder nicht.

Spaß oder Ärger? Drachen steigen lassen macht Spaß. Außer dem Fluggerät braucht man nur das passende Wetter und ein freies Feld. Abgeerntete Flächen können mit Erlaubnis des Eigentümers genutzt werden. Dasselbe gilt fürs Schlitten fahren. Aber bitte nur bei geschlossener Schneedecke über Felder rodeln. Einige Pflanzen werden im Herbst angesät und überwintern am Feld.

Allgemeingut oder Eigentum? Die Feldfrüchte, auch wenn sie noch so verlockend aussehen, dürfen nicht einfach mitgenommen werden. Sie gehören den Landwirten, die vom Verkauf ihrer Produkte leben.

Unterwegs mit Hunden

Die Natur ist verlockend und lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Viele Hundebesitzer sind sich nicht bewusst, dass der Hundekot das Erntegut und somit die Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Der Kot ist Infektionsquelle für zahlreiche Krankheiten.

Abfall als Gefahrenquelle

Zum respektvollen und umweltbewussten Verhalten gehört es, keine Abfälle in Feld und Flur zu hinter lassen. Sie bergen Verletzungs- und Vergiftungsgefahren für die Tiere und können Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen bewirken. Abfälle in der Natur sind unschön und gefährlich. Sie gehören in den Hausmüll.

Lagerfeuer und Campen

Im Wald und in Waldnähe ist das Entzünden von Feuer verboten. Das betrifft auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie Zündhölzern und Zigaretten.

Wildes Campen ist in Österreich auf der Wiese und im Wald prinzipiell verboten. Einzige Ausnahme: Der Grundstücksbesitzer ist damit einverstanden und es werden keine Wohnwägen, Wohnmobile und dergleichen eingesetzt. Auch dann gilt: Der Platz sollte so sauber zurückgelassen werden, wie er vorgefunden wurde.

Miteinander reden

Jeder hat ein Recht auf Erholung in der freien Natur, aber ebenso die Pflicht, Natur und Landschaft schonend zu behandeln. Dazu gehören auch die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Für manche sind sie der Ort, um sich zu erholen, für Landwirte sind sie die Existenzgrundlage.

Doch wie sieht die Arbeit der Bäuerinnen und Bauern rund ums Jahr aus? Wie werden die Lebensmittel erzeugt? Die Bäuerin und der Bauer vor Ort geben gerne Einblick in ihre Produktion und informieren über den Schutzbedarf ihrer Flächen und Wege.

Information und Meinungsaustausch bereichern jeden und fördern ein gegenseitiges Verständnis.
Der Dialog lohnt sich!